

Nutzungsordnung für die schulischen und privaten IT-Geräte sowie für den Internetzugang am Hansa-Gymnasium Bergedorf

1. Allgemeines

1.1. Vorbemerkung:

Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, Regeln aufzustellen, die es ermöglichen, dass alle Nutzer und Nutzerinnen die Geräte verantwortungsbewusst nutzen können. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die gültige Haus- und Pausenordnung sowie die Schulordnung. Diese Nutzungsordnung ist als Erweiterung anzusehen. Eine Zuwiderhandlung kann neben dem temporären Entzug der Nutzungsberechtigung auch disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen haben. Für die Benutzung der IT-Ausstattung am Hansa-Gymnasium ist die Einhaltung der folgenden Regeln verbindlich, die mit der Unterschrift des Nutzers oder Nutzerin bzw. der Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Nutzern und Nutzerinnen akzeptiert werden. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung der IT-Ausstattung und der privaten Geräte der Aufsicht innerhalb der Schule, weshalb Anweisungen von Lehrkräften im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben Folge zu leisten ist.

1.2. Geltung:

Nachfolgende Regelungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Lehrerinnen, das technische, sowie das Verwaltungspersonal des Hansa-Gymnasiums.

2. Regeln für die schuleigenen Endgeräte

2.1. Computerräume:

2.1.1. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation:

Veränderung an der Hardware (z.B. Tastatur, Maus etc.) in den Computerräumen sowie eigenständige Reparatur-versuche sind ausdrücklich untersagt. Hardware darf nur nach ausdrücklicher Anweisung oder Genehmigung einer Lehrkraft oder der Administration umgesteckt werden. Das Herunterladen von Programmen aus dem Internet und das Installieren von nicht schuleigener Software ist untersagt.

2.1.2. Verhalten:

Die Nutzer und Nutzerinnen dürfen sich nur ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft in den Computerräumen aufhalten. In den Computerräumen ist das Essen und Trinken verboten.

2.1.3. Fehlermeldungen:

Bei schwerwiegenden Störungen oder Schäden ist sofort eine für die Computer verantwortliche Person zu informieren (Im Unterricht entscheidet die Aufsichtsperson, ob eine sofortige Unterrichtung der Administratoren oder der Schulleitung notwendig ist.).

Bei anderen Fehlermeldungen ist von der Lehrkraft unverzüglich eine Störungsmeldung an die Admins über das Störungsmeldungsmodul auf ISERV zu erstellen.

2.2. iPad-Koffer

Die Schule stellt iPad-Koffer zur Verfügung, die von den Lehrkräften gebucht und im Unterricht eingesetzt werden können. Bevor die iPad-Koffer ausgeliehen werden können, muss von der Lehrkraft eine Buchung im ISERV-Buchungsmodul vorgenommen werden. Die iPads werden nach dem Benutzen wieder in die Koffer verstaut und an die Kabel zum Laden angeschlossen. Die iPad-Koffer werden nach dem Unterricht wieder in die zugehörigen Räume gebracht und an den Strom

angeschlossen. Jegliche Fehler oder Defekte an den Geräten oder an den Koffern werden sofort von der Lehrkraft mit Hilfe des Störungsmeldungsmodul an die Admins gemeldet.

2.3. Leihgeräte:

Es gelten die Regeln und Vereinbarungen des unterschriebenen Leihvertrages sowie alle Regeln aus Abschnitt 2.1. und 2.2.

3. Regeln für private Endgeräte

Die Nutzung privater Endgeräte (z. B. Smartphones, Tablets, Notebooks) ist in der Schule ab Jahrgang 8 ausschließlich zu schulischen Zwecken zulässig. Es gelten die Bestimmungen der Haus- und Pausenordnung. Die Nutzung privater Endgeräte erfolgt freiwillig. Aus der Nichtverfügbarkeit oder Nichtnutzung eines privaten Endgerätes dürfen Schülerinnen und Schülern keine Nachteile entstehen. Die Lehrkraft entscheidet im Unterricht über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung digitaler Endgeräte. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Private Endgeräte bleiben private Geräte. Ein Zugriff auf private Inhalte oder Anwendungen erfolgt nicht. Die Einsicht in die jeweils im Unterricht bearbeiteten Inhalte auf der aktuellen Arbeitsoberfläche ist zulässig.

4. Regeln für die Nutzung des ISERV

4.1. ISERV-Benutzerkonto

Jeder Nutzer und jede Nutzerin erhält ein persönliches, passwortgeschütztes Benutzerkonto auf dem Schulserver. Mit dem Benutzerkonto ist eine schulische E-Mail-Adresse verknüpft, die ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen ist. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Arbeitsstation darf nach erfolgter Anmeldung nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Nach Beendigung der Nutzung hat der angemeldete Nutzer / die angemeldete Nutzerin eine ordnungsgemäße Abmeldung vorzunehmen und den Rechner gegebenenfalls herunterzufahren. Aktivitäten, die über das persönliche Benutzerkonto durchgeführt werden, werden der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer zugerechnet, sofern diese selbst veranlasst wurden oder durch eine schuldhaftes Weitergabe bzw. unzureichende Sicherung der Zugangsdaten ermöglicht wurden. Erfolgen Aktivitäten im Rahmen des Unterrichts auf ausdrückliche Anweisung oder unter Anleitung einer Lehrkraft, liegt die Verantwortung für diese Nutzung im Rahmen der schulischen Aufsicht.

4.2. Speicherung von Daten:

Unnötiges Datenaufkommen durch Abrufen, Laden und Versenden von großen Dateien wie Grafiken, Videos oder Audiodateien aus dem Internet ist im Interesse aller nicht erwünscht. Das Speichern großer Datenmengen über einen längeren Zeitraum ist zu vermeiden. Insbesondere müssen E-Mails und eigene Verzeichnisse auf dem Server regelmäßig aufgeräumt werden.

4.3. Datenschutz

Die Schule verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der einschlägigen schulrechtlichen Bestimmungen. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit, zur technischen Fehleranalyse sowie zur Aufklärung von Missbrauchsvorfällen werden technische Protokolldaten (z. B. Verbindungs- und Zugriffsprotokolle) automatisiert und zweckgebunden verarbeitet. Eine Auswertung dieser Protokolldaten erfolgt ausschließlich anlassbezogen (z. B. bei konkretem Verdacht auf Missbrauch oder bei technischen Störungen) und nur durch hierzu befugte Personen. Eine dauerhafte oder inhaltsbezogene Überwachung der Kommunikation findet nicht statt. Die Schule trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz

personenbezogener Daten vor unbefugten Zugriffen. Ein vollständiger Schutz vor allen Risiken kann jedoch nicht garantiert werden. Nutzerinnen und Nutzer haben die ihnen nach der DSGVO zustehenden Betroffenenrechte, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Dokumentationspflichten entgegenstehen.

4.3.1. Speicherung personenbezogener Daten:

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung von Fotos/Videos/Audios ist nur mit der Genehmigung aller betroffenen Personen gestattet. Unberührt bleiben gesetzlich zulässige schulische Aufnahmen ohne Veröffentlichungsabsicht. Im Falle der Minderjährigkeit wird die Genehmigung der Erziehungsberechtigten benötigt. Bei der Bekanntgabe von persönlichen Informationen im Internet ist größte Vorsicht geboten. Es gilt die DSGVO.

4.4. Datensicherheit:

Die Schule trifft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der IT-Systeme und der gespeicherten Daten. Eine Haftung der Schule für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit dieser nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Schule beruht. Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, besonders wichtige (z. B. prüfungsrelevante) Daten zusätzlich eigenverantwortlich auf einem anderen Medium¹ zu sichern. Mit Beendigung der Schulzugehörigkeit oder der Beschäftigungszeit werden die Benutzerkonten gelöscht. Benötigte Dateien sind daher rechtzeitig vor dem Ausscheiden eigenverantwortlich zu sichern.

5. Regeln für die Nutzung des Internets:

Der Internet- und WLAN-Zugang der Schule dient ausschließlich schulischen Zwecken (z. B. Unterricht, Vor- und Nachbereitung, schulische Kommunikation). Eine private Nutzung, insbesondere für Spiele, Streaming oder soziale Netzwerke, ist auch außerhalb des Unterrichts, z. B. in Pausen, nicht gestattet. Bei der Nutzung privater Endgeräte kann technisch bedingter Hintergrunddatenverkehr (z. B. automatische Synchronisationen, Systemdienste oder Updates) auftreten. Dieser gilt nicht als Regelverstoß, solange keine aktive private Nutzung erfolgt. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts sowie des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

Insbesondere ist es untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu verbreiten oder auf schulischen Systemen zu speichern. Das Ausführen von Computer- oder Onlinespielen über den schulischen Internetzugang ist untersagt, sofern es nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu schulischen Zwecken gestattet wird. Im Namen der Schule dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen und keine kostenpflichtigen Dienste genutzt werden. Für privat eingegangene Vertragsverhältnisse außerhalb des schulischen Rahmens übernimmt die Schule keine Verantwortung. Der Zugang zum Internet/WLAN erfolgt personenbezogen über ein individuelles Passwort. Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Nutzerinnen und Nutzer sind für Aktivitäten verantwortlich, die über ihren Zugang erfolgen, soweit sie diese selbst veranlasst oder durch eine schuldhafte Weitergabe bzw. unzureichende Sicherung der Zugangsdaten ermöglicht haben.

¹ Bei der externen Sicherung von Daten ist auf eine sichere Aufbewahrung der Datenträger zu achten; bei sensiblen personenbezogenen Daten wird eine Verschlüsselung empfohlen.

5.1. Filterung:

Die Schule ist berechtigt, den Zugriff auf bestimmte Internetseiten oder Dienste zu sperren, soweit dies zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs oder zur IT-Sicherheit erforderlich ist. Eine Umgehung dieser Sperren ist untersagt.

5.2. Bedingungen fürs Benutzen des Netzwerkes „hamburg-schule“

Die Schule betreibt das Schulnetz mit angemessenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um einen sicheren Betrieb sowie den Schutz der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Es dürfen nur Geräte mit dem Schul-WLAN verbunden werden, deren Betriebssystem Sicherheitsupdates bereitstellt. Geräte, deren Betriebssystem keine Sicherheitsupdates mehr erhält (End-of-Life), dürfen nicht mit dem Schul-WLAN verbunden werden. Verfügbare sicherheitsrelevante Updates sind innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu installieren, soweit dies für das jeweilige Gerät möglich und zumutbar ist. Es ist untersagt, ein Gerät mit dem Schul-WLAN zu verbinden, das erkennbar mit Schadsoftware (z. B. Virus, Trojaner oder Wurm) belastet ist. Für Notebooks und vergleichbare Endgeräte sind die vom Betriebssystem vorgesehenen Sicherheitsfunktionen, wie integrierter Malware-Schutz und Firewall, aktiviert zu halten. Die für den Internetzugriff genutzten Browser müssen Sicherheitsupdates bereitstellen und regelmäßig aktualisiert werden. Bei wiederholter oder vorsätzlicher Missachtung dieser Sicherheitsregeln kann der Zugang zum Schul-WLAN zeitlich begrenzt eingeschränkt oder entzogen werden. Vor entsprechenden Maßnahmen sind die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer anzuhören.

6. Haftung

6.1. Schulische Endgeräte:

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung schulischer Geräte haften Schülerinnen und Schüler nach den gesetzlichen Vorschriften entsprechend ihrer Deliktsfähigkeit. Erziehungsberechtigte haften nur, soweit ihnen eine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht nach § 832 BGB vorzuwerfen ist. Über Art und Umfang eines möglichen Ersatzes wird unter Berücksichtigung des Einzelfalls sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entschieden.

6.2. Private Endgeräte:

Das Hansa-Gymnasium übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von privaten elektronischen Geräten (wie z.B. Laptops, Tablets, Smartphones), die von Schülerinnen und Schülern freiwillig in die Schule mitgebracht werden, es sei denn, der Schaden oder Verlust wurde durch das Hansa-Gymnasium oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

7. Sanktionen

Die Administratoren und die Schulleitung sind berechtigt, pädagogische Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Nutzungsordnung zu ergreifen. Dies schließt einen ggf. zeitlich begrenzten Ausschluss des Nutzungszuganges mit ein. Der betroffene Nutzer, die betroffene Nutzerin ist zuvor anzuhören. Ein Gesprächsprotokoll, das auch den Anlass und die getroffene Sanktion beinhaltet, ist anzufertigen und der Schülerakte hinzuzufügen. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.

8. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ergänzt die jeweils gültige Haus- und Pausenordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule und Webseite in Kraft.



Einverständniserklärung

Datum: _____

Die Nutzungsordnung der schulischen und privaten IT-Geräte sowie des Internetzugangs am Hansa-Gymnasium Bergedorf habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Name der Schülerin / des Schülers in Druckbuchstaben: _____

Klasse: _____

Unterschrift Schüler(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)